

II- 696 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

REPUBLIK ÖSTERREICH  
 BUNDESMINISTERIUM  
 FÜR SOZIALE VERWALTUNG  
 Zl. 30.037/4-15/1972

XIII. Gesetzgebungsperiode

1010 Wien, den 21. April 1972

Stubeering 1  
Telephon 57 56 55304/A.B.zu 305/J.

Präs. am 25. April 1972

## B e a n t w o r t u n g

=====

der Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart, Horr Sekanina, Wille, Ströer und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Ausländerbeschäftigung (Nr.305/J)

Zu Punkt 1 der Anfrage

"Welche Vorkehrungen wurden für eine ausreichende Versorgung der österreichischen Wirtschaft mit ausländischen Arbeitskräften getroffen, um den durch die anhaltende Konjunktur und durch die Arbeitskräfteabwanderung insbesondere nach der Bundesrepublik Deutschland eingetretenen Arbeitskräftemangel auszugleichen?"

nehme ich wie folgt Stellung:

Den Rahmen für die den Konjunkturverlauf und die Arbeitsmarktlage berücksichtigende Ausländerbeschäftigung bildet seit 1962 die von den Sozialpartnern jährlich beschlossene "Kontingent-Vereinbarung", die den voraussichtlichen Bedarf an ausländischen Arbeitskräften abschätzt und die Verteilung auf Wirtschaftszweige und Branchen festlegt. Entsprechend der zu erwartenden Entwicklung der Konjunktur und den prognostizierten Vorgängen auf dem Arbeitsmarkt läßt die Kontingent-Vereinbarung 1972 nach dem Stand von März 1972 eine Beschäftigung von insgesamt rd. 138.000 ausländischen Arbeitskräften zu d.s. um rund 21.000 oder ca. 18 %

- 2 -

mehr als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Für den Fall der gänzlichen Ausschöpfung von Kontingenten besteht die Möglichkeit, zusätzliche Bewilligungen mit Zustimmung der Interessenvertretungen der Dienstgeber und der Dienstnehmer auf Landesebene im Einzelgenehmigungsverfahren zu erteilen. Die Zahl dieser zusätzlich zugelassenen Gastarbeiter betrug bis März 1972 schon fast 10.000 Arbeitskräfte; 1971 waren es insgesamt rund 31.000.

Zu Punkt 2 der Anfrage

"Inwieweit sind Bemühungen im Gange die derzeit noch geltende reichsdeutsche Verordnung über ausländische Arbeitnehmer durch ein neues und den heutigen Gegebenheiten angepaßtes Ausländerbeschäftigungsgesetz zu ersetzen und welche Schwerpunkte sieht eine derartige Initiative vor?"

nehme ich wie folgt Stellung:

In einer Frage, die die Interessen der Dienstgeber und Dienstnehmer so unmittelbar berührt wie die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte, ist eine weitgehende Übereinstimmung der Sozialpartner hinsichtlich der Grundsätze eines zeitgemäßen Ausländerbeschäftigungsgesetzes überaus wünschenswert. Auf Anregung meines Ressorts sind bereits seit geraumer Zeit Verhandlungen zwischen der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund darüber im Gange. Ich bin bemüht, darauf hinzuwirken, daß diese Verhandlungen zu einem baldigen Abschluß kommen.

- 3 -

- 3 -

Zu Pkt. 3 der Anfrage:

"Ist es durch die in den letzten Jahren steigende Zahl der in Österreich beschäftigten Gastarbeiter, die größtenteils auch in den Wintermonaten im Bundesgebiet verbleiben, zu einer erhöhten Inanspruchnahme von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung gekommen?"

nehme ich wie folgt Stellung:

Durch die in den letzten Jahren steigende Zahl der in Österreich beschäftigten Gastarbeiter ist es zu keiner erhöhten Inanspruchnahme von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung gekommen. Ungeachtet der Steigerung der Zahl der im November 1968 beschäftigten ausländischen Arbeitskräfte von rund 57.000 auf 172.000 im November 1971 hat sich die Zahl der ausländischen Leistungsbezieher deutlich verringert. Wurden in den Monaten Dezember 1968 bis Februar 1969 2.231 Ausländer als arbeitslos gezählt, waren es im entsprechenden Zeitraum 1971/72 1.215 Personen. Vergleicht man diese Zahlen mit der Anzahl der im jeweils vorangegangenen November beschäftigten Gastarbeiter, so beträgt der Anteil der arbeitslosen Ausländer im Winter 1968/69 3,9 %, im Winter 1971/72 aber nur 0,7 %.

Zu Pkt. 4 der Anfrage

"Welche Vorkehrungen zum Schutze der inländischen Arbeitnehmer sind in Bezug auf die in Österreich beschäftigten Gastarbeiter in Aussicht genommen, falls es bei einem allfälligen Nachlassen der Konjunktur zu Abbaumaßnahmen kommen sollte?"

nehme ich wie folgt Stellung:

Bei einer rückläufigen Konjunkturentwicklung findet der voraussichtliche Bedarf der Wirtschaft an Arbeitskräften schon bei Abschluß der Kontingent-Vereinbarung

- 4 -

- 4 -

seinen Niederschlag. Bedingt durch den Rückgang der Auftragslage werden die Betriebe nicht nur von neuen Anforderungen Abstand nehmen, sondern auch bestehende Arbeitsverträge mit Ausländern auslaufen lassen. Sollten aber durch die Lage der Wirtschaft Abbaumaßnahmen notwendig werden, so ist in der Kontingent-Vereinbarung festgelegt, daß in diesem Falle zuerst die ausländischen Arbeitskräfte abgebaut werden.

Zu Pkt. 5 der Anfrage

"Welche Vorkehrungen werden getroffen, um die Einhaltung der Bestimmungen über das Vorliegen ortsüblicher Unterkünfte für Gastarbeiter zu gewährleisten?"

a): Wenn es sich um Quartiere handelt, die der Dienstgeber zur Verfügung stellt,

b): Wenn Gastarbeiter in Privatquartieren untergebracht sind?"

nehme ich wie folgt Stellung:

Die von Dienstgebern zur Verfügung gestellten Unterkünfte für Gastarbeiter werden von der Arbeitsmarktverwaltung im Zusammenwirken mit den Arbeitsinspektoren vor Erteilung und während der Laufzeit der Beschäftigungsgenehmigungen auf ihre Zumutbarkeit überprüft. Wird die Unterbringung in nicht ortsüblichen Unterkünften festgestellt, wird die Ausstellung der Beschäftigungsgenehmigung oder Arbeitserlaubnis verwehrt bzw. widerrufen. Sind Gastarbeiter in Quartieren untergebracht, die nicht vom Dienstgeber bereitgestellt werden, besteht für die Arbeitsmarktverwaltung keine ausreichende rechtliche Handhabe, Überprüfungen vorzunehmen. Lediglich die Ermittlungen von Mißständen

- 5 -

- 5 -

durch die Sanitätsbehörden, die Baupolizei oder die Sicherheitsbehörden können, sofern nicht Abhilfe geschaffen wird, zur Entziehung der Arbeitserlaubnis durch die Arbeitsmarktverwaltung führen.

Zu Pkt. 6 der Anfrage

"Welche Maßnahmen werden von Bundesbehörden oder anderer Stelle gesetzt, um die Gastarbeiter über ihre sozialen Rechte und Pflichten aufzuklären und halten Sie diese Tätigkeit für ausreichend?"

nehme ich wie folgt Stellung:

Soweit die Wahrnehmung von sozialen Belangen der Vollziehung der Arbeitsmarktverwaltung obliegt, sind deren Dienststellen zur Auskunftserteilung darüber verpflichtet. Um Gastarbeiter über ihre sozialen Rechte und Pflichten aufzuklären, wurden aufgrund zwischenstaatlicher Vereinbarungen für Jugoslawen und Türken, die den größten Anteil von Gastarbeitern stellen, Merkblätter in deren Landessprache aufgelegt, die Informationen über für Dienstnehmer wichtige Fragen wie Löhne, Steuern, Sozialversicherung, arbeitsrechtliche Bestimmungen usw. enthalten. Auch andere Stellen tragen zur Beratung der ausländischen Arbeitskräfte bei. Als Beispiele möchte ich auf die Einrichtung von Sprechtagen und auf den Einsatz von Sozialbetreuern für Gastarbeiter durch die Interessenvertretungen der Arbeitnehmer hinweisen. Auch der Magistrat der Stadt Wien unterhält eigene Beratungsstellen. Von der Vereinigung Österreichischer Industrieller wird eine Zeitschrift für jugoslawische Gastarbeiter in serbokroatischer Sprache herausgegeben, in der u.a. auch Informationen über arbeitsrechtliche und soziale Fragen enthalten sind.

- 6 -

Mit der Zunahme der Zahl der ausländischen Arbeitskräfte müssen selbstverständlich die diesen Personen zur Verfügung stehenden Dienste entsprechend ausgestattet werden.

Zu Pkt. 7 der Anfrage

"Werden von Ihrem Ministerium gezielte Maßnahmen beabsichtigt, die zur beruflichen Weiterbildung der Gastarbeiter in größerem Ausmaß bestimmt sind?"

nehme ich wie folgt Stellung:

Der Arbeitsmarktverwaltung ist durch das Arbeitsmarktförderungsgesetz der Auftrag erteilt, im Sinne einer aktiven Arbeitsmarktpolitik zur Erreichung und Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung sowie zur Verhütung von Arbeitslosigkeit beizutragen. Eine der Möglichkeiten besteht darin, Beihilfen zur Förderung der beruflichen Mobilität zu gewähren. Da auch die ausländischen Arbeitskräfte zum Arbeitskräftepotential zählen und bereits einen beträchtlichen Teil davon ausmachen, werden im Rahmen des Beirates für Arbeitsmarktpolitik in allernächster Zeit Beratungen über die arbeitsmarktpolitische Bedeutung der Einbeziehung dieses Personenkreises in die Arbeitsmarktförderung stattfinden. Mein Ministerium hat dazu eine Diskussionsgrundlage ausgearbeitet, die davon ausgeht, daß die Förderung von Ausländern dann volkswirtschaftlich sinnvoll sein wird, wenn

- a) durch die Förderungsmaßnahmen zur Abdeckung des Bedarfes der österreichischen Wirtschaft mit genügend Arbeitskräften bzw. ausreichend qualifizierten Arbeitskräften oder zur Sicherung von Arbeitsplätzen inländischer Arbeitskräfte beigetragen wird;
- b) keine inländische Arbeitskraft auf ihrem Arbeitsplatz sowie in ihrer beruflichen Entwicklung und Qualifikation unmittelbar gefährdet wird,

- 7 -

- c) angenommen werden kann, daß die geförderte ausländische Arbeitskraft nach Abschluß der Förderungsmaßnahme dem österreichischen Arbeitsmarkt für einen dem Förderungszweck entsprechend langen Zeitraum zur Verfügung stehen wird.

Ich möchte jedoch betonen, daß es sich bei diesen Grundsätzen um Überlegungen meines Ressorts bei der Erstellung eines Arbeitspapiers handelt. Eine endgültige Festlegung wird erst nach Abschluß der erwähnten Beratungen, an denen die Sozialpartner und eine Reihe von Fachministerien mitwirken, möglich sein.

